

Nr.: BV-049/2017

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 10.02.2017

Büro für Rats- und
Rechtsangelegenheiten
Henke, Ines
Tel.: 421-304
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-049/2017

Betreff :

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Kropstädt für Seniorenweihnachtsfeier 2017

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt, 750 € aus der Einwohnerpauschale für die Seniorenweihnachtsfeier zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Rats- und Rechtsangelegenheiten	
Produkt	111101	Betreuung städtischer Gremien
Konten	Aufwandskonto	527162 Einwohnerpauschale Kropstädt
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro		Euro	
veranschlagt	10.900	veranschlagt	Jahr	Euro	Jahr	Euro
			2018		2018	
			2019		2019	
Bedarf	750	Bedarf	2020		2020	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Begründung der sachlichen Unabweisbarkeit:

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 HauptS WB die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Traditionen. Der Ortschaftsrat veranstaltet traditionell jährlich eine Seniorenweihnachtsfeier.

Begründung der zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Seniorenweihnachtsfeier findet jeweils im Dezember statt. Ein anderer Termin für eine Weihnachtsfeier wäre nicht angemessen.

II. Beschlussgegenstand

Für die Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier 2017 werden 750 € aus der Einwohnerpauschale verwendet.